

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0314/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
06.05.2010 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o. B.
Erweiterung der integrativen Plätze in Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011		

Grund der Vorlage

Information über den aktuellen Stand der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung in integrativen Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.10

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Versorgung mit integrativen Plätzen zum 01.08.10

Durch die Gesetzesänderung vom Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2008 wurden die Planungseckpunkte für die Jugendhilfeplanung angepasst (vgl. Drs.Nr. VO/0715/08).

Für die 3 bis unter 6 jährigen Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, wurde eine Versorgungsquote von 2 % festgelegt.

Unter Berücksichtigung des vorrangig zu erfüllenden Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren sowie der Haushaltslage der Stadt Wuppertal, kann die Ausweitung des Angebotes an integrativen Plätzen vorrangig durch Umwandlung bereits bestehender Gruppen erfolgen.

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 kann das integrative Angebot auf insgesamt 150 Plätze aufgestockt werden, womit ein Versorgungsgrad von 1,7 % der 3 bis unter 6 jährigen Kinder (Kinderzahlen Stand 31.12.09) erreicht werden kann. Zur Erfüllung der Zielquote von 2 % fehlen danach noch 32 Plätze.

Einzelintegration

Zudem werden zum 01.08.10 insgesamt 9 Kinder in Einzelintegration in den Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder betreut. Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder, bei denen erst nach der Aufnahme in den Regelkindergarten eine (drohende) Behinderung festgestellt wurde. Den Empfehlungen des Landschaftsverband Rheinland (LVR) folgend, wird darauf hingewirkt, dass - wenn möglich - immer 2 Kinder gleichzeitig in Einzelintegration betreut werden. Die Genehmigung der Einzelintegration durch den LVR erfolgt nur unter Erfüllung der personellen, räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen (siehe LVR-Rundschreiben Nr. 42/557/2008).

Durch die Einzelintegration kann ein zur Zeit noch nicht ausreichendes Betreuungsangebot in integrativen Einrichtungen kurzfristig kompensiert werden und die Kinder können, soweit die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen erfüllt werden, in der vertrauten Einrichtung weiterhin betreut werden.

Es zeichnet sich ab, dass die Einzelintegration vor Ort auch dem geplanten Aufbau integrativer Gruppen dient.

Versorgung in heilpädagogischen Einrichtungen

Neben dem Angebot an integrativen Plätzen stehen 63 Plätze in der heilpädagogischen Einrichtung Melanchthonstr. zur Verfügung.

Entwicklung

Mehrere freie Träger haben bereits ihre Überlegungen und Planungen zur Umwandlung in integrative Gruppen bis 2012 mit dem Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder bedarfsplanerisch erörtert. Im Rahmen der jährlichen Budgetplanungen werden diese Planungen mit einbezogen. Unter Berücksichtigung dieses beabsichtigten Ausbaus sowie dem Rückgang der Kinderzahlen kann die Versorgungsquote von 2 % bis 2012 erreicht werden.

Um der Entwicklung der Nachfrage nach integrativen Plätzen und den Ergebnisse der Erörterungen in den entsprechenden Arbeitsgruppen Rechnung zu tragen, wird derzeit die Erhöhung der angestrebten Versorgungsquote auf 3 % fachlich geprüft.

In einer der folgenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wird hierzu eine Vorlage unterbreitet.

Anlagen

Anlage 01 – Übersicht über integrative Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.10

Anlage 02 – Versorgung von behinderten Kindern in integrativen Einrichtungen